

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rübensdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Zeile 40 Pfg.

Schriftleitung:

Berlin O., Rübensdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 32.

Berlin, den 7. August 1910.

11. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

„Sitz Berlin“ an einem Strang mit den Anarcho-Sozialisten. — Die Kommissionsberatung der Reichsversicherungsordnung. — Dritter Verbandstag des Verbandes westdeutscher Konsumvereine. — Rundschau: Ueber die Bauaktivität im Reich. Wirkungen der Bauarbeiter-Aussperrung. Arbeitgeber und Arbeitnehmer im gemeinsamen Kampf gegen die Schmutzkonzurrenz. Die Aussperrung der Schuhmacher in Lüttlingen. Staatliche Zwangsinnungsämter in Australien. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Köln-Sülz. Nürnberg. Posen. Rade v. Walb. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Gerichtliches. — Von den Arbeitsstellen. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

„Sitz Berlin“ an einem Strang mit den Anarcho-Sozialisten.

In der vorigen Nummer der „Baugewerkschaft“ haben wir bereits darauf hingewiesen, daß „Sitz Berlin“ sich ebenso eifrig bemüht, den Erfolg des Kampfes im Baugewerbe für die Arbeiter herabzusetzen und zu verkleinern, wie das die Anarcho-Sozialisten tun. Das ist für die ungleichen Brüder herzlich leicht, weil sie beide nichts zu verantworten und nichts zu verlieren haben. Aber das fünfte Rad am Wagen will sich auch einmal bemerkbar machen. Aus purer Feindschaft gegen ernsthaft gewerkschaftliche Arbeit erwidert „Sitz Berlin“ einen Scheiterhaufen für den Schiedspruch, ohne dabei zu bedenken, daß die Unzufriedenheit der Arbeiter dadurch vermehrt und das Mißtrauen unter den eigenen Anhängern gegen die erstrebten Schiedsgerichte mit sehr weitgehender Machtvollkommenheit wachgerufen wird. Mit einer derartigen Methode muß ja den Arbeitern jeder Glaube an ihre eigene Kraft erstickt und an die Möglichkeit eines wirklichen sozialen Aufstiegs geraubt werden. Wo findet der Arbeiter da noch einen Ruhepunkt, einen Anhalt, von wo aus er seine Interessenvertretung zu betreiben gedenkt? Wie die sozialdemokratischen Arbeiter mit dem Glauben an den Zukunftsstaat sich nicht begnügen, ebensowenig sind es die Anhänger von „Sitz Berlin“ mit den in der Zukunft liegenden Schiedsgerichten mit bindender Kraft. Arbeit wollen die Arbeiter sehen und zwar lebensvolle Gegenwartsarbeit, die ihnen den größtmöglichen Anteil am Produktionsertrag bietet. Geradezu demoralisierend muß die von „Sitz Berlin“ geübte Taktik auf die Arbeiter wirken.

Zum Glück ist der Einfluß von „Sitz Berlin“ ziemlich begrenzt. Sein Anhang ist, so weit es sich um wirkliche Lohnarbeiter handelt, nicht groß. Bedauerlicherweise rekrutiert sich dieser zum überwiegenden Teil aus Gegenden, wo die schlechtesten Arbeitsbedingungen bestehen. Diesen Arbeitern wird durch die Fachabteilungs-idee besonders übel mitgespielt, da sie keinen Ausblick aus dem sie umgebenden Nebel haben, der sie aus ihrer wirtschaftlichen Misere zu besseren sozialen Verhältnissen führt. „Sitz Berlin“ wäre am allerwenigsten berechtigt, Kritik an dem durch die Aussperrung Erreichten zu üben. Denn er hat alles getan, was in seiner schwachen Kraft, und die ist wirklich schwach, lag, um diesen Erfolg noch zu verschlechtern. Am liebsten wäre ihm eine Niederlage der Bauarbeiter gewesen, da er dann gerade an diesem erstmaligen Schulbeispiel moderner Unternehmertaktik, die „Schwäche“ der Arbeiterorganisationen hätte beweisen können. Es wäre zu schön gewesen, es hat nicht sollen sein. Die „Berliner“ Sekretäre müssen in Zukunft noch genau so schwitzen wie bisher, wenn sie die Schädlichkeit des „Streiksystems“ für die Arbeiter beweisen „müssen“.

In ebenso häßlichen Worten wie die anarcho-sozialistische „Einigkeit“ redet der „Arbeiter“ in seiner Nr. 29 vom 17. Juli von den sozialdemokratischen Führern, die ihren „Genossen“ den Sieg klar machen müssen, an den diese sich nur mit Widerwillen gewöhnen wollen. Sodann rechnet das Blatt den Bauarbeitern vor, daß sie keinen „Sieg“, sondern eine Niederlage erlitten haben. Trotz der Lohnerhöhung von 5 Pf. hätten die Bauarbeiter einen Lohnverlust von 11,80 M. innerhalb der Vertragsdauer. Wir können dem „Arbeiter“ heute schon verraten, daß seine angenommenen Zahlen bei der ausgezahlten Unterstützungssumme sowie der Ausgesperrten nicht zutreffen. Darum stimmt auch seine Rechnung nicht. Der tatsächliche Verlust an Verdienst ist bei den Bauarbeitern mit ihren besonders gelagerten Verhältnissen überhaupt nicht zu fixieren. Ebensowenig aber kann der durch eine Arbeits-einstellung eintretende Lohnverlust an dem Gesamtbetrag der Lohnerhöhung für die eine Vertragsperiode abgemessen werden. Nur dann wäre diese Methode richtig, wenn nach Ablauf des Vertrages der Lohn wieder auf den alten Stand reduziert würde. Die bisherige Entwicklung dagegen lehrt, daß der höhere Lohn zum mindesten nach Ablauf des alten Vertrages bestehen bleibt, wenn er nicht erhöht wird. Dadurch treten die für den

höheren Verdienst gebrachten Opfer immer mehr in den Hintergrund. Wir werden das an einem Musterbeispiel von „Sitz Berlin“ selbst beweisen.

Um die blamable Niederlage bei der ober-schlesischen Bauarbeiterbewegung im vorigen Jahre zu vertuschen, operierte der „Arbeiter“ in der gleichen Weise wie auch jetzt. Das ist seine Methode. Er rechnete den Bauarbeitern vor, daß sie durch die Aussperrung einen Lohnverlust von 32—40 M. erlitten hätten, die drei Pfennig Lohnerhöhung bringe ihnen dagegen nur bis zum Ablauf des Vertrages einen Mehrverdienst von 27 M. Mitin 8—13 M. Verlust. Darf nun etwa der damals erreichte Mehrverdienst von 30 Pf. pro Tag, der heute noch jedem Kollegen zufließt, dem Verlustkonto vom vorigen Jahr nicht mehr entgegengestellt werden? Auf eine solche Frage brauchen wir gar keine Antwort zu geben. Zu der vorigjährigen Lohnerhöhung ist aber eine weitere bedeutende hinzugekommen. Sie entfällt in der Hauptsache auf das Konto der vorigjährigen Bewegung, da die Arbeitgeber Oberschlesiens schon vor der diesjährigen allgemeinen Aussperrung 5 Pf. Lohnerhöhung zusagten. Von der Aussperrung selbst wurden die dortigen Bauarbeiter nur ganz minimal berührt. Nach der gleichen Berechnung, wie sie der „Arbeiter“ beliebt, steht demnach im ungünstigsten Falle, da das Zentralschiedsgericht sich noch mit der endgültigen Entscheidung über die Lohnerhöhung Oberschlesiens zu befassen hat, dem Lohnverlust von 32—40 M. in 1909 ein Mehrverdienst von 483 M. bis zum Vertragsablauf in 1913 gegenüber. So tritt ein etwaiger Lohnverlust gegenüber dem Mehrverdienst immer mehr und mehr zurück. Um zu einer vollen Würdigung der materiellen Erfolge der gewerkschaftlichen Tätigkeit zu gelangen, ist dieser Maßstab von deren Anbeginn an, d. h. seit dem Bestehen der Gewerkschaften, anzuwenden. Wo bleiben alsdann die aufgewandten Opfer gegenüber den Lohnsteigerungen von 25 bis über 75 Prozent, wie das den Bauarbeiterorganisationen möglich war? Sie schrumpfen im Verhältnis auf ein Nichts zusammen.

Die Methode des „Arbeiter“ in bezug auf die hinter uns liegende Aussperrung ist aber auch insofern falsch, als nicht das Gewinn- und Verlustkonto von einer einzelnen Person als ein allgemeines Ergebnis dargestellt werden darf. Das ist in höchstem Maße irreführend. Von nahezu 330 000 organisierten Bauarbeitern waren zirka 110 bis 120 000 ausgesperrt, deren Zahl von Woche zu Woche zurückging. Die Lohnerhöhung tritt aber auch für die Nichtausgesperrten ein, auch für die Unorganisierten. Der Gesamtverdienst ist somit dem Gesamtverlust gegenüberzustellen und so können und dürfen allgemeine Bewegungen gewürdigt werden.

Handelte es sich nur um den Lohn und nicht auch um andere Vorteile, wie die verkürzte Arbeitszeit und die Zurückziehung der übrigen Forderungen des Arbeitgeberbundes? Gewiß, und die sind ebenso hoch anzuschlagen wie die erreichten Lohnerhöhungen. Selbst das allein wäre der gebrachten Opfer wert gewesen. Es wäre tief bedauerlich, wenn die Arbeiter nur noch schänden Mammons halber Opfer bringen wollten, und nicht für ihre ideellen Forderungen. So materialistisch sind Gott sei Dank unsere Kollegen nicht, als wie sich hier der „Arbeiter“ gebärdet.

Sind die vorstehend berührten Dinge dem „Arbeiter“ nicht bekannt, oder stellt er sich nur so dumm? Für ganz so dumm halten wir ihn nicht. Nur ein klein wenig Kenntnis über die Wirkung gewerkschaftlicher Tätigkeit muß ihm das nahelegen. Und sie sind ihm bekannt. Er kann sich eben nicht zu dem Quäntchen Lauterkeit emporschwingen, dem von den Bauarbeiterorganisationen errungenen Erfolg seine Anerkennung zu geben. Anstatt die Arbeiter zu verhöhnen, sie vom persönlichen Radikalismus fernzuhalten, hegt er sie auf, macht sie unzufrieden. Dann wirft er sich wieder den Unternehmern an den Hals und bietet sich als der billige Jakob an. Etwas Besseres an die Stelle des heutigen zu setzen, dazu ist „Sitz Berlin“ auch nicht in der Lage. Wie auch, wenn man die Anwendung der Selbsthilfe zur Erlangung eines über die notwendigen Bedürfnisse hinausgehenden Lohnes dem Arbeiter grundsätzlich untersagt? So reihen sich Widersprüche an Widersprüche, Unlauterkeiten an Unlauterkeiten. In seinem blinden Haß gegen die Gewerkschaften verläßt „Sitz Berlin“ den Boden der Realität, um zu seinem Ziel zu kommen, greift er zu Mitteln, deren Handhabung nicht anders als gewissenlos bezeichnet werden kann, und die in ihrer Wirkung zum Schaden der Arbeiter ausfallen müssen. „Sitz Berlin“ und die Anarcho-Sozialisten wollen durch Entfaltung eines gewerkschaftlichen Ueberradikalismus und durch künstliche Züchtung von Unzufriedenheit mit der heutigen Form der gewerkschaftlichen Selbsthilfe ihre eigene Suppe aufkochen. Wir werden diese trübe Flut in die reinigenden Kesselvoires leiten. Umso mehr werden wir es uns angelegen sein lassen, unsere Mitglieder zu einsichtsvollen Gewerkschaftlern zu erziehen, die mit vernünftiger Mäßigung ihre Interessen wahrnehmen. So und nicht anders.

Die Kommissionsberatung der Reichsversicherungsordnung.

II.

Mitte Juli hat die Kommission für zwei Monate ihre Arbeit unterbrochen, die sie am 20. September wieder aufnehmen wird. Das zweite Buch,

die Krankenversicherung

enthaltend, hat sie in der ersten Lesung zum Abschluß gebracht, daran aber derartig einschneidende Änderungen vorgenommen, daß die Gesetzgeber, die es gezeichnet haben, sich nicht wenig verwundert zu empfinden haben. Im Nachfolgenden soll darüber berichtet werden.

Der Kreis der Versicherten.

Teilen wir ihn in drei Gruppen und zwar 1. Versicherungspflichtige, 2. Versicherungsberechtigte und 3. solche, die unter bestimmten Voraussetzungen von der Versicherungspflicht befreit werden.

1. Versicherungspflichtige. Die Versicherungspflicht der Arbeiter, Dienstboten, Hausgewerbetreibenden, Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge ist an keine Lohnhöhe gebunden, wohl aber die Versicherungspflicht der Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen und anderer Privatangestellten. Sie endet nach der Regierungsvorlage und nach bestehendem Recht mit mehr wie 2000 M. Jahresarbeitsverdienst. Der Antrag des Zentrums, diese Summe auf 3000 M. zu erhöhen, wurde abgelehnt, dagegen die Erhöhung auf 2500 M. auf Antrag der nationalliberalen Partei gegen Freisinnige, Konservative und Freikonservern angenommen. Diese Parteien wollten es bei 2000 M. belassen. Damit, sagten sie, sei genug geschehen. Es gehe über den Zweck der Krankenversicherung hinaus, Personen, die mehr wie 2000 M. pro Jahr verdienen, zu versichern. Diese seien wohl imstande, in Zeiten der Krankheit sich selbst zu helfen. Man könne auch, und das war besonders das Argument der Freisinnigen, dem Arzt nicht jede freie Handhaft entziehen. Von den anderen Parteien wurde betont, die Erhöhung der Summen auf 2500 bis 3000 M. (die Sozialdemokraten hatten gar 5000 M. verlangt, wofür aber nur sie selbst stimmten) bedeute nichts anderes, als jene Kreise, die vor 10 Jahren versichert gewesen seien, wieder zu versichern. Durch die Steigerung des Jahresgehalts auf mehr wie 2000 M. sei mancher der Krankenversicherung wieder entzogen worden, obgleich sich seine soziale Lage durch die Gehaltserhöhung nicht verbessert habe, infolge der geringeren Kaufkraft des Geldes. Öffentlich bleibt der Beschluß in der weiteren Beratung aufrechterhalten. — Abgelehnt wurde der § 180 der Regierungsvorlage; er hieß: „Der Bundesrat kann allgemein oder in einzelnen Bezirken die Versicherungspflicht für bestimmte Berufsgruppen auf Gewerbetreibende und andere Arbeitgeber erstrecken, die regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen.“ Des Weiteren wurde noch abgelehnt folgender § 181: „Der Gemeindeverband kann für seinen Bezirk oder Teile davon die Versicherung statutarisch auf Familienangehörige des Arbeitgebers ausdehnen, die ohne Entgelt und Arbeitsvertrag in seinem Betriebe tätig sind. Die Bestimmung bedarf der Zustimmung des Oberversicherungsamts und muß wie die Bekanntmachungen des Verbandes veröffentlicht werden.“

Die Kommissionsmehrheit sagte sich, wenn die kleinen Arbeitgeber (Handwerker usw.) die Versicherungspflicht nicht wollen, und ihre Vertreter in der Kommission sprachen sich dahin aus, warum soll man sie denselben dann aufzwingen. Es genügt, wenn man den kleinen Arbeitgebern die freiwillige Versicherung ermöglicht, was denn auch, wie aus folgendem hervorgeht, geschehen ist.

2. Versicherungsberechtigte. Auch hier ist ganz allgemein die Voraussetzung, daß der Jahresarbeitsverdienst 2500 M. (2000 M. nach der Regierungsvorlage) nicht übersteigt. Es können dann der Krankenversicherung freiwillig beitreten: Familienangehörige des Arbeitgebers, die ohne Arbeitsvertrag in seinem Dienste tätig sind (Entgelt ist aber entgegen der Vorlage Bedingung); ferner Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer (kleine Landwirte), die in ihren Betrieben regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen. Durch Statut kann bestimmt werden, daß der Beitritt von einer bestimmten Altersgrenze und der Vorlage eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses abhängig gemacht wird. Der § 191 der Vorlage, der unter der Voraussetzung der Verdienstgrenze von 2000 M. pro Jahr einem Gemeindeverband durch Statut für seinen Bezirk oder Teile davon, sowie einer Krankenkasse durch die Satzung für ihren Bezirk die Vollmacht geben wollte, die Versicherungsberechtigung auch anderen einzuräumen, insbesondere Gewerbetreibenden und anderen Arbeitgebern, die regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen, ist von der Kommission gestrichen worden.

3. Befreiung von der Versicherungspflicht. Darüber sagte § 186 der Regierungsvorlage: „Auf seinen Antrag wird von der Versicherungspflicht befreit, wer: 1. auf die Dauer nur zu einem geringen Teile arbeitsfähig ist, so lange der vorläufig unterstützungspflichtige Armenverband einverstanden ist, 2. bei Erkrankung aus seinen Arbeitgeber einen Anspruch auf eine den Leistungen der zuständigen Krankenkasse gleichwertige Unterstützung hat, wenn der Arbeitgeber die volle Unterstützung aus eignen Mitteln deckt und seine Leistungsfähigkeit sicher ist.“

Die Sozialdemokraten verlangten die Streichung des ganzen Paragraphen. Dagegen wandte sich neben anderen auch unser Kollege, Abgeordneter Becker-Arnsherg. Die Ziffer 1 des § 186 sei notwendig, um solchen Personen, die sehr kränzlich seien, die Arbeitslosigkeit nicht abzuweihen. Bestehe für sie nicht die Befreiung von der Versicherungspflicht, dann ließen sie Gefahr, vor allem von Betrieben mit eigenen Betriebskassen deshalb nicht eingestellt zu werden, weil sie sehr ungenügende Kräfte sind. In dieser Beziehung habe er in seiner früheren Tätigkeit als Leiter eines Volksbureaus (Arbeitersekretariat) Erfahrungen gesammelt. Die besonderen Schäden, die

nach der Schilberung des Kollegen Beyers für die Verarbeiter sich aus der Bestimmung unter Ziffer 1 des § 186 ergeben, müßten in dem Teile des Buches befreit werden, das sich mit der Knappheitsfrage befaßt. Was denn auch geschehen ist. Wir kommen darauf später noch zurück. Gegen die Ziffer 2 aber wandten sich besonders unsere beiden genannten Kollegen. Um seine schlimmsten Schäden zu vermeiden, beantragten sie und andere Abgeordnete eine Anzahl Abänderungsanträge dazu, die auch alle angenommen wurden. Da fanden denn auch die Konservativen, Freikonserverativen und National-Liberalen keinen Beschluß mehr an der veränderten Ziffer 2 und stimmten deshalb bei der Gesamtstimmung mit allen anderen Parteien gegen dieselbe, so daß sie schließlich einstimmig abgelehnt wurde. Die namentlich angeführten Parteien stimmten aber bei der Endabstimmung nur deshalb mit nein, weil ihnen der Paragraph für ihre Zwecke ungenutzbar gemacht worden war. Konservativ und Freikonserverativ erklärten aber, die Annahme der erwähnten Ziffer in ihrer annehmbaren Form sei für sie von maßgebender Bedeutung. Um dies zu verstehen, sei gleich der später ebenfalls abgelehnte § 447 der Regierungsvorlage wiedergegeben, der heißt: „Das Recht, die Befreiung von der Versicherungsspflicht nach § 186 Ziffer 2 zu beantragen, steht anstelle des Versicherungsbetrags dem Arbeitgeber zu.“

Dieser § 447 sollte nur für die in der Landwirtschaft Beschäftigten gelten. Die ostpreussischen Großgrundbesitzer wollten sich mit seiner Hilfe, mit ihren Arbeitern, Dienstboten usw. der Krankenversicherung entziehen. Die kleinen ländlichen Besitzer aber, die den Voraussetzungen der Entbindung von der Beitragspflicht zur Krankenkasse in der Regel nicht entsprechen können, müßten mit ihren Knechten und Mägden für die Krankenversicherung Beiträge zahlen. Nach Entbindung der größten Besitzer mit ihren vielen Arbeitern von der Versicherungspflicht würde der Personkreis der Versicherten für die Landkrankenkassen aber oft verarmt gering, daß das Versicherungsrisiko auf zu wenig Schultern lasten würde. Es war deshalb auch ein konservativer Abgeordneter gegen diese Privilegierung der Großgrundbesitzer. Vom Zentrum wandte sich auch noch der Abgeordnete Herold, selbst ein größerer Grundbesitzer, nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern auch der Gutbesitzer dagegen.

Mit der Ablehnung dieser Ziffer 2 fiel auch folgender § 188: „Im Falle des § 186 Nr. 2 gilt die Befreiung nur für die Dauer des Arbeitsvertrages. Sie erlischt vorher, wenn 1. das Versicherungsamt von selbst oder auf Antrag eines Beteiligten feststellt, daß der Arbeitnehmer nicht leistungsfähig ist; 2. der Arbeitgeber den Befreiten, ohne daß dieser erkrankt ist, zur Kasse anmeldet.“

Soweit der Arbeitgeber den Anspruch nicht erfüllt, hat die Kasse auf Antrag des Befreiten die fahungsmäßigen Leistungen zu gewähren. Die Kosten hat ihr der Arbeitgeber zu erstatten.“

Auf Antrag sind des weiteren noch von der Versicherungsamt zu befreien: Lehrlinge, welche im Betriebe ihrer Eltern beschäftigt sind.

Leistungen der Krankenversicherung.

Die Krankenversicherung unterscheidet zwischen Mindestleistungen (Regelleistungen heißen sie nach der Versicherungsordnung) und Höchstleistungen. Erstere müssen gegeben werden, letztere können gegeben werden, wenn sie im Statut vorgeesehen sind. Nach Vergliederung dieser Leistungen in Krankenpflege (Arzt, Apotheke, Krankenhaus usw.), Wohnungshilfe und Familienhilfe ergibt sich folgendes Bild:

1. Krankengeld. Das bestehende Recht und die Versicherungsordnung nach der Regierungsvorlage sehen als Grundlohn zur Bemessung des Krankengeldes den durchschnittlichen Tagesentgelt derjenigen Klassen von Arbeitern, für welche die Kasse errichtet ist, bis 4/6 pro Arbeitstag vor. Die Zahlung läßt zu, den durchschnittlichen Tagesentgelt auch nach der verschiedenen Lohnhöhe der Versicherten pausenweise bis auf höchstens 5/6 festzusetzen. Die Kommission erhöhte die 4 auf 5 und die 5 auf 6/6, weil infolge der verringerten Kaufkraft des Geldes ein erhöhtes Krankengeld ermöglicht werden müsse. — Die gleichen Bestimmungen gelten auch für die Krankenversicherung der in landwirtschaftlichen Betrieben (Zuckerfabriken, Brennereien usw.) beschäftigten Betriebsbeamten und anderer in gehobener Stellung befindlicher Angestellten und Facharbeiter, die mit den übrigen landwirtschaftlichen Arbeitern den Landkrankenkassen zugewiesen werden. In den Landkrankenkassen kann der Bemessung der Krankengelder anstatt des Grundlohnes der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagelöhner (Ortslohn nennt ihn die Versicherungsordnung), der vom Oberversicherungsamt festgesetzt wird und niedriger ist, wie der beschriebene Grundlohn, zugrundegelegt werden. Werden in Ermangelung von Ortskrankenkassen aber solche Versicherte, die diesen anzugehören hätten (gewerbliche Arbeiter), den Landkrankenkassen zugewiesen, dann muß deren Krankengeld aber auch der Grundlohn und nicht der Ortslohn, zugrundegelegt werden. Die Kommission hat des weiteren noch beschlossen, daß die Bildung der Lohnklassen der Genehmigung des Oberversicherungsamts (Beschlußkammer) bedarf. Bei der Beratung dieser Bestimmungen erklärte der Regierungsvertreter, daß im Einführungsgezet zur Versicherungsordnung vorgeschrieben werden solle, daß kein Versicherte durch die Ueberweisung aus der Orts- in die Landkrankenkasse geschädigt werden solle. Dienstboten, Hausgewerbetreibende (Heimarbeiter), Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter unterliegen nämlich schon in vielen Teilen Deutschlands entweder kraft Landesgesetzes oder Ortsstatuts der Krankenversicherungspflicht. Landkrankenkassen gibt es noch nicht. Wo nicht die rückständige Gemeinde-Krankenversicherung besteht, wie meistens in Bayern, gehören diese Art Versicherten bisher der Ortskrankenkasse an. In Zukunft sollen sie nun überall da, wo Landkrankenkassen gegründet werden, diesen angehören. Da letztere aber, wie oben ausgeführt, den Ortslohn anstatt Grundlohn dem Krankengeld zugrundelegen können, so können bisher in Ortskrankenkassen versicherte Dienstboten, Heimarbeiter, landwirtschaftlich Beschäftigte durch ihre Ueberweisung an die Landkrankenkasse geschädigt werden. Dem soll, wie gesagt, im Einführungsgezet vorgebeugt werden, was sehr zu begrüßen ist.

2. Krankenpflege. Es soll möglichst Krankenpflege gewährt werden in den Fällen Nr. 1, 2 und 4 des § 199. Eine Kruppelkassenpflicht hielt man für unmöglich, weil, wenn die Krankenkassen der Krankenpflege befähigt sind, der Kasse es unmöglich oder schwer möglich sein könnte, den Anspruch der Versicherten auf Krankenpflege zu erfüllen. Wird die Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger (Schwestern usw.) außerhalb des Krankenhauses gewährt, z. B. in der Familie des Erkrankten (eine Kruppelkassen durch die Versicherungsordnung), was aber nur mit Zustimmung des Erkrankten geschehen kann, dann kann die Zahlung der Krankenkasse gehalten, dafür bis zu einem Viertel (die Vorlage sah bis zur Hälfte vor) das Krankengeld zu kürzen.

Die Anregung des Kollegen Beder, wenigstens ein Recht auf Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger usw. außerhalb des Krankenhauses zu gewähren, wenn Krankenkassenpflege selbst nicht gewährt werden könnte, fand nicht genügende Unterstützung. Dem freikonserverativen Abgeordneten von Gump, der sich in Kruppelkassen befähigt, ist es zu danken, daß der Krankenkasse das Recht gegeben ist, durch die Zahlung auch orthopädische Heilmittel (häufige Stützmatten), die nach dem besten Heilverfahren für den Versicherten zur Erhaltung oder Herstellung seiner Arbeitsfähigkeit notwendig sind, zu gewähren; des weiteren kann sie als Krankenpflege noch andere Heilmittel, ins-

besondere auch Gewährung von Krankentrost, zubilligen, womit ein dringender Wunsch des Abgeordneten Dr. Hübner erfüllt wurde.

3. Wohnungshilfe und Familienhilfe. Es werden im Falle der Niederkunft gewährt an versicherungspflichtige Ehefrauen (nicht uneheliche Wöchnerinnen) und an versicherungsfreie Ehefrauen von Versicherten die erforderlichen Hebammendienste und etwaige ärztliche Geburtshilfe. Durch die Zahlung der Krankenkasse kann dies allen versicherungspflichtigen Wöchnerinnen (also auch den unehelichen) gewährt werden. Die Kasse kann an Stelle des Wochengelbes mit Zustimmung der Wöchnerin Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim gewähren. Unter derselben Voraussetzung kann die Kasse Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen gewähren und die Kosten dafür vom Wochengelb bis zur Hälfte abziehen. Der § 213 der Regierungsvorlage gibt der Kasse das Recht, Wöchnerinnen der im § 210 Abs. 1 bezeichneten Art, so lange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengelbes bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft zuzubilligen. Ebenso kann die Zahlung dieses Stillgeldes versicherungsfreien Ehefrauen von Versicherten gewährt werden. Diese Maßnahme zur Bekämpfung der erschröckend großen Kindersterblichkeit in weiten Arbeiterkreisen ist sehr zu begrüßen.

Um aber leistungsschwächeren Klassen die Gewährung von Stillgeld zu erleichtern, wurde auf Antrag des Zentrums gegen die Stimmen der Sozialdemokratie und der Freijünggen beschlossen, anstatt der Worte „in Höhe“ zu setzen „bis zur Höhe“ des halben Krankengelbes usw. Man bedenke, daß das Stillgeld nur eine freiwillige Mehrleistung der Kasse ist; es wird somit nur gewährt, wenn das Statut es vorsieht, die Kasse also leistungsfähig ist. Es kann eine Kasse aber schließlich leistungsfähig genug sein, Stillgeld in Höhe eines Viertels des Krankengelbes zu gewähren, nicht aber in Höhe der Hälfte des Krankengelbes. Warum sollte man ihr nun die Gewährung eines Viertels unmöglich machen?

Damit ist die Leistungsfrage erschöpft. In einem weiteren Artikel kommen wir auf die Träger der Krankenversicherung zu sprechen.

Dritter Verbandstag des Verbandes westdeutscher Konsumvereine

am 10. und 11. Juli in M.-Glabbach.

Der Verband westdeutscher Konsumvereine, der die besten Beziehungen zu der christlich-nationalen Arbeiterbewegung unterhält, hielt am Sonntag, den 10. Juli, seinen diesjährigen Verbandstag in M.-Glabbach ab, den ersten nach dem Verlauf eines vollen Jahres. Diesmal mußte es sich zeigen, ob die seinerzeit vorgenommene Gründung dieses Verbandes berechtigt und notwendig war, ob seine Leistungen den auf ihn gesetzten Hoffnungen entsprachen. Diejenigen, die an der Tagung teilgenommen haben, werden wohl einstimmig der Ansicht sein, daß der Verband westdeutscher Konsumvereine in der kurzen Zeit seines Bestehens bewiesen hat, daß er sich in der Vertretung der Konsumgenossenschaftlichen Interessen von keinem überbieten lassen will. Sein neutraler Charakter sichert ihm einen weit höheren Einfluß bei den maßgebenden Faktoren in Reich und Staat, als wie dies bei dem Zentralverbande in Hamburg bzw. seinem Unterverbande der rheinisch-westfälischen Verbände, der Westdeutsche, der Fall ist.

So waren denn auch obigen Verbandstage neben 142 Delegierten u. a. die Abgeordneten Generaldirektor Dr. Pieper und Wiesberts vertreten. Als Vertreter des Volksvereins nahm Direktor Dr. Brauns an den Verhandlungen teil. Der Gesamtverband christlicher Gewerkschaften hatte den Gewerkschaftsbeamten Bogelsang in Essen zu der Tagung entsandt. Direktor Feldmann vertrat den Verband rheinpr. landwirtschaftl. Genossenschaften und seinen Verbandsdirektor Geheimrat Dr. Habenstein (Bonn). Außerdem war anwesend der Vertreter der Mittelstandsabteilung beim Volksverein, Dr. Höffe.

Verbandsdirektor Schlack betonte bei der Eröffnung, daß die Anwesenheit einiger Abgeordneter von den Erschienenen angenehm empfunden würde, um so mehr, als ähnliche Veranstaltungen mittelständlicher Organisationen sich stets des Besuchs einer größeren Anzahl Abgeordneter zu erfreuen hätten. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß in Zukunft eine der Wichtigkeit der Konsumgenossenschaftsbewegung entsprechende Anzahl dieser Herren anwesend sein möge.

Abgeordneter Dr. Pieper wies darauf hin, daß er als Abgeordneter erschienen sei, um sich über die Wünsche der Konsumgenossenschaften zu orientieren.

Dr. Brauns erwähnte die Eigenart des Volksvereins, der die verschiedenen Stände umfasse. Derselbe könne die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen nur insoweit wahrnehmen, als im Rahmen seiner Gesamtzwecke möglich sei. Diese erforderlichen die Zusammenführung der verschiedenen Stände auf einer gemeinsamen Linie zur Pflege sozialer Reformen. Diese Situation benötige für den Volksverein eine gewisse Neutralität den Konsumvereinen gegenüber. Auf dem Boden dieser Neutralität könne der Volksverein vorhandene Schärfen abschwächen.

Gewerkschaftsbeamter Bogelsang (Essen) überbrachte die Grüße des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften und wies auf die vielen Berührungspunkte hin, die zwischen Gewerkschaft und Genossenschaft bestehen. Beide dienen der wirtschaftlichen und sozialen Besserstellung der arbeitenden Stände und hätten daher ein Recht auf gegenseitige Unterstützung. Der Verband westdeutscher Konsumvereine habe die volle Sympathie der Leitung des Gesamtverbandes, die seinen Bestrebungen auch in der Zukunft ihre volle Unterstützung zusichere. Innerhalb der Konsumgenossenschaftsbewegung müsse eine noch größere Zentralisation Platz greifen, damit auch auf diesem Gebiete wirtschaftlichen Fortschrittes durch den Zusammenschluß Grobgeschafften werde. Im Interesse der christlich-nationalen Arbeiterbewegung sei allen Vereinen der Anschluß an den Verband westdeutscher Konsumvereine zu empfehlen.

Direktor Schlack erstattete den Jahresbericht, der ein erfreuliches Bild der Entwicklung dieses Verbandes zeigt. Mit 48 Vereinen Ende 1908 gegründet, zählt derselbe heute bereits 71 Vereine von Rheinland und Westfalen zu seinen Mitgliedern. Der Zuwachs würde ein weit größerer sein, wenn nicht 8 Vereine infolge Verschmelzung mit bestehenden Vereinen aus dem Verbande ausgeschieden wären. Der Gesamtumsatz der Vereine liegt von 9 717 112,39 M auf 12 460 497,39 M, mithin ein Mehr von 2 743 385 M.

Die Gesamtbilanz der angeschlossenen Vereine stellt sich wie folgt:

Artik.	1908	1909	Steigerung gegen das Vorjahr %
Kassenbestand	106 216,01	170 618,37	60,2
Bausparbestand	519 463,63	658 548,82	26,7
Wareneinsatz	729 105,42	933 459,64	28,0
Zinnausgaben	336 866,66	837 107,85	148,5
Intervent	174 143,46	180 464,04	3,5
Debitoren	53 242,81	85 378,63	60,4
	1 919 037,99	2 865 605,25	

Passiva	1908	1909	Steigerung gegen das Vorjahr %
Warenschatzen	281 539,11	362 382,92	28,7
Geschäftsgegenstände	489 004,38	648 514,90	47,7
Reserven	167 179,39	329 602,01	97,0
Hypotheken zc.	207 352,63	299 008,37	44,0
Spareinlagen	82 434,56	259 354,97	214,7
Kauttionen	12 693,24	19 902,00	9,5
	1 190 203,31	1 912 766,07	
Ueberschuß			
Abat-Sparguth.		527 352,22	30,7
Ueberschuß	728 834,68	425 487,06	
	1 919 037,99	2 865 605,35	

Verbandsdirektor Schlack bespricht den augenblicklichen Kampf der Mittelständler gegen die Konsumvereine und hält diesen Kampf für diejenige Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft. Unaufhaltsam schreite die Konsumgenossenschaftsbewegung vorwärts trotz der furchtbaren Bedrohungen der Gegner. Von den maßgebenden Faktoren in Reich und Staat fordert Redner gerechte Beurteilung und Würdigung der Konsumgenossenschaftsbewegung.

Abgeordneter Wiesberts bespricht ausführlich die Steuerfrage. Derselbe hält die Forderung des Verbandes nach weiterer Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine für durchaus berechtigt. Vom allgemein volkswirtschaftlichen, wie auch von staatsrechtlichen Standpunkte aus sei die Konsumgenossenschaftsbewegung zu begrüßen. Redner bespricht alsdann die Forderungen der Mittelständler.

An ein Verbot der Konsumvereine sei nicht zu denken. Der gleiche Charakter der verschiedenen Genossenschaften fordere eine gleiche Behandlung. Eine Reform des heutigen Genossenschaftsgesetzes unter Zurücksetzung der Konsumgenossenschaften hält derselbe für ausgeschlossen.

Die von den Mittelständlern geforderte Umsatzsteuer ist seiner Ansicht nach nicht in der Lage, die großkapitalistischen und genossenschaftlichen Betriebe aufzuhalten. Sehr leicht könne eine solche aber zum Schaden der mittleren und kleinen Geschäftslente ausschlagen.

Eine Zillalsteuer, die als Erdbrofflungssteuer für die Konsumvereine gebort ist, komme ebenfalls nicht in Frage. Abgeordneter Wiesberts hält eine Verständigung zwischen den Abgeordneten und den Konsumvereinen für notwendig, sofern die Forderungen der Mittelständler stärker an die Parlamente gelangen. Bei allem Verständnis für die Notlage des Mittelstandes könne man die wirtschaftliche Entwicklung aber nicht um ein halbes Jahrhundert zurückdrehen.

Direktor Schlack erklärt, an dem prinzipiellen Standpunkt der Steuerfreiheit müsse unbedingt festgehalten werden, doch seien die Konsumvereine bereit, sich mit den gegebenen Verhältnissen abzufinden, jede weitere Ausnahmebesteuerung werde von diesen aber energig zurückgewiesen.

Der von Verbandsdirektor Brauns erstattete Massenbericht zeigte auch nach der finanziellen Seite hin ein durchaus erfreuliches Bild des Verbandes. Das Organ des Verbandes erscheint in einer Auflage von 21 000 Exemplaren. Der Bericht des Sekretariats, wie auch der über festgestellte Revisionen wurden von Verbandsdirektor Brauns erstattet.

Wendts fand eine öffentliche Versammlung statt, die von ca. 1000 Personen besucht war. Verbandsdirektor Schlack hielt einen Vortrag über „Die Konsumgenossenschaftsbewegung, ihre Freunde und Gegner“, während Geschäftsführer Wissels über „Die gegenseitige Ergänzung von Gewerkschaft und Genossenschaft“ sprach. Das zweite Referat fand eine eingehende Ergänzung durch den Vertreter des Gesamtverbandes Herrn Vogel (Essen). Die Versammlung nahm einen imposanten Verlauf.

Montags fand der gemeinsame Einkauf statt, dem ein eingehendes Referat des Geschäftsführers Wissels über „Genossenschaftliche Agitation“ vorausging.

Der Verband westdeutscher Konsumvereine darf mit dem Verlauf seines diesjährigen Verbandstages in jeder Beziehung zufrieden sein, der nach außen hin glänzend, nach innen aufbauend und fördernd in die Erscheinung trat. Allen Vereinen, die bestrebt sind, sich selbst und der Gesamtbewegung zu dienen, kann der Anschluß an den Verband westdeutscher Konsumvereine (Sty. Mühlheim a. Rh.) nur dringend angeraten werden.

Rundschau.

Ueber die Bautätigkeit im Reich schreibt die Arbeitsmarkt-Korrespondenz: Die Hoffnung, daß nach der Ausperrung im Baugewerbe eine sommerliche Nachflut den Ansturm an Arbeitslosigkeit, den der Arbeitskampf gebracht hatte, bis zu einem gewissen Grade wieder einholen werde, kann man fallen lassen. Auch die Bitterung begünstigte in letzter Zeit die Bautätigkeit nicht überall. In zahlreichen Gegenden hemmte intensives Regenwetter die Arbeiten im Freien, auch ist die Jahreszeit schon so weit vorgerückt, daß die sommerliche Ruhepause im Aufleben der Bautätigkeit wieder unterbrechen würde. Daher rührt es wohl, wenn wir aus vielen Orten die Nachricht lesen, daß die Bauunternehmer die Ausführung zahlreicher Bauten verschoben hätten, vielfach sogar schon bis zum nächsten Jahre. Kurz und gut, die Unternehmungslust hält sich in engen Grenzen. Das ist für den großen Kreis der vom Baugewerbe lebenden erwerbstätigen Bevölkerung wenig erfreulich, es ist aber auch vom Standpunkt der Bauunternehmer in gewisser Beziehung bedauerlich. Dieses Jahr ist Geld relativ billig. Ob im nächsten Jahr, die Beschaffung der nötigen Kapitalien zu annähernd gleich günstigen Bedingungen wie dieses Jahr möglich ist, muß als fraglich bezeichnet werden. Denn wenn im nächsten Jahre, wie zu erwarten ist, Industrie und Handel mit steigendem Kapitalbedarf an den Geldmarkt herantreten, dann ist mit höheren Zinssätzen zu rechnen, was sich beim Bauen besonders rasch und intensiv zeigen würde. Aus allen diesen Ursachen ist es recht unerfreulich, daß die Bautätigkeit vom Frühjahr bis zum Sommer dieses Jahr die erwartete starke Belebung nicht erfahren konnte. Mag der Herbst auch noch eine Besserung bringen, er wird das Versäumte nicht mehr einzuholen vermögen. Ein Blick auf die Bautätigkeit an den verschiedenen Gegenden ergibt, daß sie schon ganz und gar das Gepräge der sommerlichen Ruhe an sich trägt. Im Osten Deutschlands ist der Geschäftsgang verhältnismäßig am wenigsten träge. In Wismarsberg bestrebt die private Bautätigkeit wenig, während für öffentliche Zwecke etwas regere Baulust herrscht. Insterburg und Allenstein weisen eine ziemlich lebhaft Tätigkeit auf; in Thorn werden die vor der Ausperrung begonnenen Bauten rege gefördert, und in Elbing wird für private Zwecke befriedigend gebaut. Graudenz weist auch nach Ausperrung der Ausperrung keine Zunahme der Baulust auf. In den Provinzen Posen und Schlesien ist die Tendenz der Bautätigkeit überwiegend matt. In der Stadt Posen macht sich vornehmlich wieder eine Zunahme von Spekulationsbauten bemerkbar. In Glogau, Liegnitz, Reuthen und ganz besonders in Brieg überläßt die Bautätigkeit zu wünschen übrig, in Bromberg, Glogau und Ratibor ist sie etwas besser. In Nord- und Mitteldeutschland ist die Tendenz fast allgemein matt. Schleswig-Holstein steht ganz im Zeichen der Mattigkeit: Stensund, Kiel, Neudorf und andere weisen keine Belebung auf; es wird hier noch viel über leerstehende Wohnungen geklagt. Dagegen hat sich in Hamburg die Bautätigkeit wieder verbessert, und auch in den Nachbarorten wird rege gebaut. In Pommeren und Brandenburg ist die Baulust überwiegend gering; weder private Unternehmer noch Behörden machen Anstalt zu neuen Bauten. Sehr

unbefriedigend gestaltet sich die Baukonjunktur im Königreich Sachsen. In Leipzig ruhte die Bautätigkeit auch noch nach der Ausperrung in Kleina und Freiberg hielt sie sich in engen Grenzen; in Chemnitz und Dresden ist die Bautätigkeit ein wenig größer. Von mitteldeutschen Städten sind nur wenige mit lebhaftem Gepräge zu nennen. In Thüringen hat die von der Ausperrung erwartete Anregung der Bautätigkeit nicht eingeleitet; das gilt sowohl für die größeren Plätze, wie Erfurt, Gotha, Nordhausen, wie für die meisten kleineren Orte. Im Süden und Westen Deutschlands überwiegen die Gegenenden, in denen der Geschäftsgang matt ist, ebenfalls. Von rheinisch-westfälischen Städten leiden besonders Münster, Dortmund, Dillenburg, Lüdenscheid, Essen, Bielefeld unter einer ungünstigen Nachwirkung der Ausperrung, während in Hamm, Köln und Aachen die Bautätigkeit sich etwas kräftiger belebt hat. Mainz, Worms und Frankfurt a. M. weisen noch einen schappenden Geschäftsgang im Baugewerbe auf. Während in Baden eine flottere Bautätigkeit herrscht, ist sie in Bayern überwiegend matt, Ulm, Mering, Augsburg, Passau, München, Regensburg stehen im Zeichen der Sommerpause, nur in München ist die Tätigkeit etwas reger geworden.

Wirkungen der Bauarbeiter-Ausperrung. Bei dem Rheinisch-Westfälischen Ziegel-Syndikat hat der Absatz an Steinen im Juni abermals einen erheblichen Rückgang erlitten, er betrug nur 32 941 515 gegen 51 366 513 im gleichen Monat des Vorjahres; die Ausperrung im Baugewerbe hat sich demnach sehr unliebsam bemerkbar gemacht. Im ersten Halbjahr 1910 hat der Gesamtabsatz 149 115 822 Steine betragen gegen 196 000 668 im gleichen Zeitraum des Vorjahres, oder rund 47 Millionen weniger. Von der Gesamtproduktion betrug der Absatz im ersten Halbjahr 1910 nur 14 v. H. gegen 17 v. H. im Vorjahre. Nur die Verkaufsvereine von Münster, Osnabrück und Unna haben die Bestände aus dem Vorjahre abstoßen können. Der Verein Rünen-Alten-Gantum hat noch 35 Millionen, der Verein Dortmund fast 50 Millionen Steine auf Lager.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer im gemeinsamen Kampf gegen die Schmutzkonturrenz. Der Arbeitgeber-Verband der Maler und Weißbinder Deutschlands hatte oft durch das Drücktarifamt festgestellt, daß die Firma Sauer & Einfeld unter dem Drücktarif Arbeiten anbieten und ausführen. Nachdem eine Bemannung erfolglos blieb, setzte sich der Verband mit der Arbeiterorganisation in Verbindung und veranlaßte, daß sämtliche 50 Arbeiter der Firma die Arbeit niederlegten. Die Vergütung an die Arbeiter in der Höhe des vollen Lohnes zahlte Arbeitgeberverband und Gewerkschaft je zur Hälfte.

Die Ausperrung der Schuhmacher in Tullingen ist nach achtwöchiger Dauer zu Ende gegangen und zwar wurde auf der Grundlage einer Verständigung erzielt, daß mit Wiederaufnahme der Arbeit die Mittagspause von 1 auf 1 1/4 und ab 1. September auf 1 1/2 Stunde verlängert wird. Außerdem werden Ueberstunden mit 25 Prozent Zuschlag vergütet. Maßregelungen finden nicht statt. Kaum ist die Ausperrung vorbei, so beruht die „ca. 100“, wie die sozialdemokratische Presse zu melden weiß, sondern rund 200 Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Lederarbeiter beteiligt waren, da jetzt nur, wie immer nach allen gemeinsamen Bewegungen, die sozialdemokratische Sache gegen die christliche Organisation ein. Ihr Verhalten soll den Tullinger Unternehmern geradezu den Rücken gesteuert haben. Wodurch und womit, kann man natürlich nicht sagen, weil man nichts weiß und das Verhalten der Christlichen in jeder Beziehung einwandfrei gewesen ist. Freilich haben sie den einen Fehler begangen, daß sie den Genossen nicht nachgelaufen sind, sondern selbstständig gehandelt haben. Wenn aber etwas dazu angetan war, den Unternehmern den Rücken zu steifen, dann das Verhalten der Genossen, indem sie erstens die Bewegung einleiteten ohne auf die christliche Organisation Rücksicht zu nehmen und diese von ihrem Vorhaben zu verständigen und zweitens den geradezu unübersehbaren taktischen Fehler begingen, die Aktion in die denkbar schlechteste Zeit zu verlegen. Juni und Juli sind die ruhigsten Monate in der Schuhindustrie und sind mehr als geeignet, die Fabrikanten recht lange widerstandsfähig zu machen. So ist es denn auch gekommen. Einzig durch die Schuld der Genossen. Wer so gehandelt, der hat freilich Ursache genug, nach einem Prügelknaben zu suchen.

Staatliche Zwangsimmungsämter in Australien. Die Bundesregierung hat dem Parlament einen Gesetzentwurf vorgelegt zur Schaffung eines Bundeschiedsgerichts für Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einschließlich der staatlich angestellten Arbeiter. Das Gericht tritt in Streitfällen, sobald diese die Grenzen eines Einzelstaates überschreiten, zusammen und besitzt Vollmacht, endgültige Entscheidungen zu treffen und Minimal-Löhne festzusetzen, diese auch für minderwertige Arbeitnehmer zu ermäßigen. Beim Engagement von Arbeitnehmern muß gleiche Bedingungen vorausgesetzt, den Mitgliedern von Genossenschaften, auch wenn solche sich mit politischen Dingen beschäftigen, stets der Vorzug gegeben werden.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: **Ugde** (Sperrung über das Geschäft des Unternehmers Wiehe; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innezuhalten), **Natingen b. Düsseldorf** (Maurer und Bauhilfsarbeiter), **Hannover** (Dachdecker), Sperrung über die Firma **Muller** und die **Hannoversche Bedachungs-Gesellschaft**, **Cöln**, gesperrt sind die Arbeiter des Zwischenmeisters **Kurlbaum** aus **Bonn**, **Bonn a. Rh.** (Sperrung über die Firma **Kreuzer**). Zugang ist fernzuhalten wegen bevorstehender Lohnbewegung.

Bezirk Breslau. Die örtlichen Verhandlungen zwecks Festlegung der Tarifverträge fanden am 6. Juli cr. in Pirschberg, Schmiedeberg und Umgebung statt, am 7. Juli in Königszelt für Freiburg, Walbenburg und Striegau, am Nachmittags deselben Tages für Breslau und Breslau-Land und Strehlen, am 8. Juli in Briesg, Liegnitz, Sauer, Bunzlau, Lüben, Glogau, Sagan, Grünberg und Neusalz, am 11. Juli in Dels, Wartenberg, Jessenberg und Militisch, am 14. Juli in Ostrow, Kempen und Schildberg statt.

Es wurde in fast allen Orten, außer Pirschberg und Sauer, eine Einigung bei den Verhandlungen erzielt. Einige kleine Differenzpunkte, die in den einzelnen Orten noch übrigblieben, sind dem Schiedsgericht überwiesen worden. In allen Orten ist eine Verbesserung gegenüber den früheren Verträgen eingetreten, obwohl auch in manchen Tarifverträgen noch Punkte vorhanden sind, die einer Ausperrung bedürfen, besonders beim Fehlen der Zuschläge, bei der Ueberlandarbeit oder Zahlen eines Postgelbes für die Leute bei auswärtigen Arbeiten. Aufgabe der Organisation wird es sein, bei den späteren Verhandlungen auch nach dieser Richtung hin etwas zu schaffen. Zu diesem Jahre war es uns nicht möglich, allem gerecht zu werden. In **Sauer** lehnen die Arbeitgeber es ab, einen Tarifvertrag abzuschließen, angeblich, weil ihnen der nach dem Schiedsgericht zu zahlende Lohn zu hoch ist.

In **Ramslau** und **Münsterberg** haben wohl ein Teil der Arbeitgeber ausgesperrt, sind aber den Verhandlungen zum Abschluß der Verträge ferngeblieben.

In **Strick i. Sa.** wollen die Arbeitgeber den bei den Verhandlungen festgelegten Stundenlohn nicht zahlen. Auch an mehreren anderen Orten scheinen sich die Arbeitgeber an die Festlegung der Löhne noch nicht recht gebunden zu fühlen. Auch scheint in puncto Arbeitszeit noch hier und da mancher Mangel zu herrschen, dem abgeholfen werden muß. Selbst in **Breslau** findet man noch hier und da Kollegen oder Arbeitgeber, die sich an die 9 1/2 stündige Arbeitszeit nicht gewöhnen wollen, obwohl sie hier schon früher bestand; entweder hält man die Wesperrung nicht ein, oder man arbeitet abends Ueberstunden und gibt nachher als Grund an, es wurde vom Arbeitgeber verlangt! Stellt man den Arbeitgeber dann zur Rede, so wird gerade das Gegenteil behauptet, und so weiß man in manchen Fällen gar nicht, woran man ist. Wir ersuchen hierdurch gleichzeitig unsere Kollegen, unter allen Umständen die festgelegte Arbeitszeit einzuhalten und uns alle diejenigen Arbeitgeber und Kollegen namhaft zu machen, wo länger gearbeitet wird. Es muß seitens der Organisation mit aller Schärfe da vorgegangen werden, wo sich solche Mißstände herausstellen.

In **Landeshüt**, wo die Arbeitgeber aus dem Bunde zum größten Teile ausgetreten sind, ist nun, nachdem wir unseren Vertrag gekündigt haben, ebenfalls in den letzten Tagen ein Tarifvertrag abgeschlossen worden und zwar ebenfalls auf Grund des Schiedspruches 1, 2 und 3 Pf.

In **Vernst**, in der Nähe von Dels, werden heute noch an einigen Stellen 28—31 Pf. bezahlt. Nachdem nun fast überall Verträge bestehen, dürften auch die Vernstädter Kollegen sich aufraffen, damit es dort möglich wird, einen Tarifvertrag zustandzubringen; sie stehen jetzt gegenüber den Kollegen von Dels schon per Stunde um 10 Pf. und in zwei Jahren gar um 17—18 Pf. zurück. Es sind dies für die Dauer gegenüber ihrer Nachbarschaft unhaltbare Zustände, die unbedingt aus der Welt geschafft werden müssen, besonders deshalb, weil der dort wohnhafte Maurer- und Zimmermeister **Lück** als ein Schmutzkonturrent bekannt ist.

Uebrigens steht es in **Rosenberg** (Oberhsl.). Auch dort werden noch Löhne von 28—30 Pf. gezahlt, wogegen der Stundenlohn in den Nachbarstädten **Kreuzburg**, **Pitschen**, **Nonstadt** 36 Pf., bei Arbeiten über Land 33 Pf. beträgt. Bei etwas eifriger Agitationsarbeit der **Rosenberger** Kollegen, die es ihnen ermöglicht, alle Kollegen zu organisieren, dürfte auch für **Rosenberg** recht bald ein Tarifvertrag mit besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen zustandkommen. Es liegt also nur an den dortigen Kollegen.

Im großen und ganzen kann gesagt werden, daß auch für **Schlesien** und **Posen**, sowie für die sächsischen Kollegen durch den Vertragsabschluß wesentliche Verbesserungen eingetreten sind. Besonders trifft dies auch für die Gölitzer Kollegen zu, die bisher überhaupt noch zu keinem Tarifvertrag gekommen sind, und unter einseitig aufgestellten Arbeitsordnungen mit Staffellohnen arbeiten mußten. Auch dieser Uebelstand ist durch den Abschluß eines Tarifvertrages gehoben, der auch den dortigen Kollegen bedeutende Vorteile bietet.

Mögen die Kollegen allerwärts die Errungenschaften der Organisation anerkennen und dazu beitragen, daß die uns fernstehenden der Organisation zugeführt werden, damit wir im Jahre 1913 bei dem Abschluß der Tarifverträge dem Arbeitgeberbund gegenüber gerüstet dastehen.

Bezirk Hannover.

Die örtlichen Verhandlungen haben auch in unserem Bezirk ihren Abschluß gefunden. Tarifverträge sind in folgenden Orten zustandgekommen: Im Bereiche des Arbeitgeberverbandes für das Großherzogtum Braunschweig, in Braunschweig, Helmstedt und Wolfenbüttel. Im Bezirk des Nordwestdeutschen Arbeitgeberverbandes, in Hannover ein Vertrag für die drei Hauptberufe und ein Vertrag für die Plattenleger, des weiteren in Hildesheim, Dinklar, Harsum, Borjum, Söhrte, Gr.-Düngen, Sarstedt, Göttingen, Peine, Wunstorf, Wambelstoh, Celle und Landkreis Linsen. Im Minden-Ravensberger Lande, wo ein Bezirksvertrag für das östliche Westfalen zustande kam, sind wir im Bezirk Hannover in Minden, Herford, Blosko und Deynhagen beteiligt. Im Bereiche des Arbeitgeberverbandes für das Untervefer- und Emsgebiet haben wir Verträge in Wilhelmshaven, Bremen und Bremerhaven-Dege-Bestemünde. Ein weiterer Vertrag ist in Heiligenstadt in der Provinz Sachsen zustandgekommen. In Harsum und Heiligenstadt waren noch unorganisierte Arbeitgeber, welche sich anfänglich sträubten, den Vertrag anzuerkennen, nach einigem Bedenken haben aber auch diese den Vertrag unterzeichnet.

Gesamt sind wir beteiligt an einem Bezirksvertrag, einem Kreisvertrag und 21 Ortsverträgen. In neun Orten bestanden bis jetzt noch keine Verträge; daß hier jetzt Verträge zum Abschluß kommen, ist auch ein Erfolg der Ausperrung. Unser Verband kommt in sechs Orten allein in Frage.

Die Verhandlungen gestalteten sich zum Teil äußerst schwierig. In einigen Orten versuchten die Unternehmer Verschlechterungen in die Verträge hineinzubringen, dieses ist ihnen jedoch nicht gelungen; in den meisten Verträgen sind in den örtlichen Zuschlägen Verbesserungen eingetreten. Geregelte Lohnzahlungen sind eingeführt; vorwiegend wurde die achtstündige Lohnzahlung vorgezogen, auch wurde in einigen Orten die Freitagszahlung erzielt.

Im Untervefer- und Emsbezirk wurde uns durch das Einigungsamt der Antrag betreffs Bauhütten und Aborte zuerkannt, und ist das für die ländlichen Orte ein Vorteil, da Bauhütten und Aborte hier fast gar nicht zu finden sind. In Hannover wurde durch Vertrag den Funktionären der Gewerkschaften der Zutritt zur Baustelle gesichert. Mögen unsere Kollegen die Erfolge des Kampfes richtig einschätzen und sich derselben würdig zeigen, vor allem für strikte Einhaltung der Tarife eintreten.

Die Schwierigkeiten bereitete auch die Zusammenfassung des Einigungsamtes (zweite Instanz). In den meisten Fällen wollten die Unternehmer leitende Personen der Handwerkskammern oder Innungsschiedsgerichte, dieses wurde von uns abgelehnt. Eine Einheitsliste ist im Bereiche des Untervefer-Emsverbandes erzielt, hier bilden 4 Gew.- resp. Bezirksleiter der Arbeiterorganisationen und 4 Mitglieder des Arbeitgeberverbandes unter dem Vorsitz des Bremer Gewerbegerichts-vorsitzenden das Einigungsamt. Im östlichen Westfalen ist es ähnlich so, hier ist von uns der zweite Bürgermeister von Bielefeld vorgeschlagen, wogegen die Unternehmer alles nach-essen haben wollen. Im Braunschweiger Bezirk ist keine Einigung erzielt. Im nordwestdeutschen Bezirk sind es zum Teil die örtlichen Gewerbegerichte und private Personen. In der laufenden Tarifperiode muß auf diesem Gebiete mehr Material gesammelt und muß Gewicht auf eine einheitliche Rechtsprechung gelegt werden. Wir werden mit der Zeit zu Einigungsämtern für bestimmte Bezirke kommen, wenn diese nicht zu groß sind, sollten wir uns nicht dagegen sträuben, denn dadurch kann etwas einheitliches geschaffen werden.

Bezirk Posen.

Die örtlichen Tarifverhandlungen für die Provinz Posen sind nunmehr beendet und die Verträge für die in Frage kommenden Gebiete abgeschlossen. Es bestehen jetzt in ganzen 15 Tarifverträge, an denen unser Verband beteiligt ist und zwar für die Lohngebiete **Gnesen**, **Gohsenfalza**, **Kruschwitz**, **Strelno**, **Posen**, **Bronke**, **Brze**, **Schwerin**, **Breschen**, **Wongrowitz**, **Schroda**, **Kurmitz**, **Schrimm** und **Kosten**. Neu hinzugekommen sind durch die Ausperrung **Kruschwitz** (Zimmerer), **Bronke** (Zimmerer), **Posen** (Bauhilfsarbeiter), **Schroda**, **Breschen**, **Wongrowitz**, **Kurmitz** und **Strelno**. Besondere Schwierigkeiten entstanden bei

den Verhandlungen bei der Festlegung der Lohnform, ob Einheits- oder Staffellohn. Laut Schiedspruch soll dort, wo bisher noch kein Vertrag bestand, die Lohnform durch die Lohn- und Lohnhöhen ermittelt werden. Da die Arbeitgeber in solchen Orten aber behaupteten, schon seit Jahren Staffellohne mit erheblicher Differenzierung gezahlt zu haben, die organisierten Arbeiter in vielen Fällen aber den Beweis erbracht, daß tatsächlich eine einheitliche Entlohnung stattgefunden habe, und andererseits auch aus den Lohnlisten kein klares Bild zu gewinnen war, so wurde dieser Streitpunkt in **Breschen**, **Kurmitz**, **Schroda** und **Strelno** durch Schiedspruch erledigt. In **Wreschen** wurde auf diese Weise der Einheitslohn in den drei letztgenannten Orten der Staffellohn festgesetzt. Der Einheitslohn ist in allen Verträgen, mit Ausnahme von **Strelno**, **Schroda** und **Kurmitz**, festgelegt. Durch die Tarifverträge kommen unsere Mitglieder in ein festes Vertragsverhältnis und sind nicht mehr den Konjunkturschwankungen und der Willkür der Unternehmer, wie dieses in den letzten Jahren vielfach der Fall war, unterworfen. Die getroffenen Vereinbarungen sind auch ganz annehmbarer Natur, da eine ganze Reihe erhebliche Verbesserungen eingetreten sind. In neun Lohngebieten wird die Arbeitszeit von 11 bzw. 10 1/2 Stunden auf 10 im Jahre 1912 herabgesetzt und treten hier Lohnerhöhungen von 7 bzw. 6 Pf. ein. Die Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sind fast durchgängig aufgebessert. Ebenfalls sind das Landgelb eine, wenn auch nicht befriedigende Regelung. Die Landzulage beträgt für Arbeiten, welche über 5 Kilometer vom Orte entfernt liegen, 2 Pf. pro Stunde, für Gnesen 5 Pf., für Gohsenfalza 3 Pf., für Schwerin bei 4 Kilometer 2 Pf. In **Kosten** wurde die Entfernung von 12 1/2 Kilometer auf 10 Kilometer durch Schiedspruch herabgesetzt mit einer Lohnzulage von 2 Pf. Die Lohnzahlung bleibt, soweit sie bisher 14tägig war, bestehen, jedoch muß ein Vorbehalt von neun Zehnteln des verdienten Lohnes gezahlt werden. Auch ist den Löhnen der Junggefellern nach unten eine Grenze gezogen. Der **Miand** vom Tariflohn schwankt zwischen 8 Pf. im ersten Gesellenjahre und 5 Pf. im zweiten Jahre. In **Posen** wird den Zimmerleuten bei Turm- und Kriegerarbeiten über 25 Meter Höhe ein Lohnzuschlag von 5 Pf. pro Stunde gezahlt. Die Lohnsteigerung der Bauhilfsarbeiter, für die zum ersten Male ein Vertrag abgeschlossen wurde, beträgt bis zu 9 Pf. Wenn auch nicht alle Wünsche der Kollegen in Erfüllung gegangen sind, so können wir doch, wenn wir den **Dresdener** Schiedspruch mit der jetzt erzielten Verbesserungen den Forderungen des Arbeitgeberbundes beim Beginn der Ausperrung gegenüberstellen, ganz ansehnliche Erfolge für uns buchen. Es steht unstrittig fest, daß diejenigen Orte, welche jetzt eine Lohnhöhung von 5 bzw. 6 und 7 Pf. erhalten, durch Einzellämpfe dieses nicht errungen hätten. Es ist also ein Werk der Organisation, wenn die Angriffe der Arbeitgeber wirkungslos an uns abgeprallt sind, und sie sich noch zu erheblichen Zugeständnissen herbeilassen mußten. Unsere Kollegen müssen nun auch daraus die Nutzenwendung ziehen, und die lautet: Stärkung unserer Reihen. Mit den jetzt erkämpften Erfolgen müssen wir die Unorganisierten von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen suchen. Jeder einzelne Kollege muß überall und zu jeder Zeit eine eifrige Werbetätigkeit für den Verband entfalten.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Verbandsangelegenheiten sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montagmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen die Mitglieder in ihrem Interesse darauf aufmerksam, daß am 7. August der dreißigste und zwanzigste Wochenbeitrag fällig ist.

Köln-Sülz. Am Sonntag, den 17. Juli, fand unsere diesjährige Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Kassenbericht vom 2. Quartal; 2. Neuwahl des Vorstandes; 3. Vortrag. Kollege **Krudewig** gab den Kassenbericht, welcher von den Revisoren für richtig befunden wurde. Hierauf wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Punkt 2. „Vorstandswahl“ ergab folgendes Resultat: Kollege **Ludwig Jung** 1. Vorsitzender, Kollege **Welter** 2. Vorsitzender; Kollege **Jacob Krudewig** 1. Kassierer, Kollege **Pfeifer** 2. Kassierer; Kollege **Wilhelm Struben** 1. Schriftführer, Kollege **Wagner** 2. Schriftführer; bez weiteren wurde Kollege **Welter junior** als Kartelldelegierter und Kollege **Jung** als Verwaltungsstellendelegierter gewählt. Zu Kassenrevisoren wurden die Kollegen **Buch** und **Kahn** gewählt. Hierauf hielt Kollege **Weder** (Köln) einen Vortrag über die letzten örtlichen Verhandlungen im Kölner Lohngebiete. Zum Schluß erwähnte Kollege **Weder** die Kollegen, noch sämtliche Unorganisierten dem Verbande zuzuführen, da für uns noch ein sehr großes Agitationsfeld offenstände. Hierauf schloß der Vorsitzende um 2 Uhr die schön verlaufene Generalversammlung.

München. Unsere diesjährige Bezirkskonferenz, welche hier selbst am 17. Juli tagte, war von 31 Delegierten besucht. Unentschuldig fehlten **Aub**, **Burgobersbach** und **Großperried**. Die Tagesordnung setzte sich wie folgt zusammen: 1. Unsere diesjährige Ausperrung, und welche Lehren ziehen wir aus derselben? 2. Wie müssen wir in Zukunft agitieren? 3. Wahl des Bezirksvorstandes. 4. Wünsche und Anträge. Ueber die große Ausperrung, und welche Lehren sich daraus für die Arbeiterschaft ergeben, referierte Bezirksleiter Kollege **Sommer**. **Kedner** schilderte in klaren Zügen Ursachen und Verlauf des Kampfes. Gegen gewaltige Feinde hätten die Bauarbeiter den aufgedungenen Kampf aufgenommen, und sie hätten es verstanden, denselben zu ihren Gunsten zu führen. Wenn man bedenke, daß außer der Zurückweisung des bekannten Vertragsmusters noch eine Lohnhöhung von 5 Pf. die Stunde und zudem auch noch in vielen Orten eine Verkürzung der Arbeitszeit zustandkam, so dürften wir mit dem Erfolge gewiß zufrieden sein. Eine Organisation aber, die uns solche Erfolge zu bringen in der Lage sei, verdiene es aber auch, daß wir sie hochschätzen, und die Pflichten, die sie uns auferlege, stets treu erfüllen. Für den christlichen Arbeiter dürfe in Zukunft nur die eine Parole bestehen: „Stärkung der christlichen Organisation“. Die Agitation in der Zukunft behandelte mit großer Sachkenntnis der Zentralvorsitzende unseres Verbandes, Kollege **Wiederberg**. Mäßigung in allen Kreisen habe sich der christliche Bauarbeiterverband durch die Führung des Kampfes erworben. Daß die öffentliche Meinung so auf Seiten der Arbeiter gestanden, sei nicht zuletzt ein Verdienst unseres Verbandes. Um ihn aber für die Zukunft immer mehr zu befestigen, sei weiterer Ausbau des Vertrauensmännerwesens, die Gewinnung der Jugend für unsere Sache, unermüdlige Agitation, eiserne Disziplin, pünktliches Entrichten der Beiträge, fleißiger Versammlungsbefuch, eifriges Studieren des Verbandsorgans, Schulung und Bildung der Mitglieder in allen Fragen, unbedingt notwendig. Tüchtigkeit in seinem Berufe müsse ein jeder Kollege anstreben, damit er auch seinen Pflichten gegenüber dem Arbeitgeber gerecht werden könne. Die Diskussion, an der sich die Kollegen **Rehringer** (Würzburg), **Lang** (München) und **Gmeiner** (Weiden) beteiligten, war eine sehr lebhaft. In den Bezirksvorstand wurden die alten Kollegen wiedergewählt. Anstelle des ausgeschiedenen Kollegen **Müller** wurde Kollege **Konrad Bretting** (Fürth) gewählt. Ein Wunsch: „Der Hauptvorstand wolle 15 Pf. Sozialfondsmarken herstellen lassen“, fand regen Beifall. Mit einem Satz auf das weitere Gelingen unseres Verbandes wurde die

glänzend verlaufene Konferenz gegen 4 1/2 Uhr geschlossen. Mögen nun die Delegierten die vielen Winke und praktischen Vorschläge, die auf der Konferenz gegeben wurden, in ihrem Wirkungskreise in die Tat umsetzen. Sie werden dann bei der nächsten Konferenz mit Stolz auf das vergangene Jahr zurückblicken und von den Erfolgen ihrer Arbeit berichten können. Treten wir nun mit neuem Mut an die Lösung unserer Aufgaben heran. Wenn wir wollen, vermögen wir alles. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Mürnberg. Jahrsreich hatten sich die Mitglieder unserer Verwaltungsstelle zur Generalversammlung am 20. Juli eingefunden. Zur Tagesordnung standen: „Geschäfts- und Kassenbericht“, „Vorstandswahl“, „Bericht über die letzten Verhandlungen“ und „Verständenes“. Im Geschäftsbericht streifte der Kollege Eger die Tätigkeit der Verwaltungsstelle im verfloffenen Jahre. In zehn Versammlungen und sechs Ausschusssitzungen kamen die Kollegen zusammen, um über ihre Interessen zu beraten, um Klärung und neuen Mut für den Kampf um ihre Ideale zu holen. Dazu trugen gleichfalls wesentlich mit bei acht Referate, welche bei diesen Anlässen gehalten wurden. Die Fürther Zahlstelle wurde im Berichtsjahre neu errichtet. Auch an der Gewerbegerichtswahl beteiligten sich unsere Kollegen in corpora. Ein Beisitzer unserer Räte wurde in der Wahl durchgebracht. Kollege Lang erstattete den Bericht über die Mitgliederbewegung und den Kassenbericht. Eingetretene sind im Laufe des Jahres 142 und zugereist 10 Kollegen. Es traten ab 61, ausgeschlossen werden mußte einer. Unter „Sonstigem Abgang“ waren 71 zu verzeichnen. Durch den Tod wurden uns zwei treue Kollegen entzogen. Somit betrug die Mitgliederzahl 252 gegen 235 am Schlusse des Vorjahres. Das Andenken der verstorbenen Kollegen (Wagner und Teufel) ehrte die Versammlung durch Erheben von den Sigen. An Beiträgen wurden vereinnahmt 5165,10 M., an die Zentralkasse abgeandt 2642,33 M. Der Kassenbestand stieg im Berichtsjahre von 204,64 M auf 451,49 M. Da Kollege Eger aus Familienrückständen die Wahl als Vorsitzender nicht wieder annehmen konnte, wurde an dessen Stelle Franz Sommer gewählt. Auch der bisherige Schriftführer, Kollege Gurdan, glaubte Gründe zu haben, sein Amt niederzulegen. Dieser Posten wurde daher dem Kollegen Joseph Schmitt (Maurer) anvertraut. Als Referenten gingen aus der Wahl hervor die Kollegen Gurdan, Pilschhofer und Wolland. Die Vertretung der Kollegen in der Schlichtungskommission wurde dem Kollegen Lang und das Amt als Beisitzer am Schlichtsgericht dem Kollegen Sommer übertragen. Ueber die letzten Verhandlungen referierte sodann Kollege Lang. In seinem Schlussappell schloß er, wie nun der Friede auf der ganzen Erde wieder eingezogen sei. Einen schönen Erfolg hätten die Bauarbeiter, wenn auch unter schweren Opfern, errungen. Jetzt aber gelte es noch mehr als zuvor unsere Organisation zu stärken nach außen durch größere Mitgliederzahlen und durch Wiederbeseitigung unserer Verbandsstufe, aber auch nach innen durch intensive Aufklärung und Schulung. Nur dann könnten wir den kommenden Zeiten getrost ins Auge sehen. Den Scharfmachern im Baugewerbe und deren Hintermännern sei das Mithen noch nicht gekühlt. Vielleicht verjuchten sie 1913 aufs neue, was ihnen 1910 nicht gelungen sei. Wir hätten daher alle Ursache, auf der Hut zu sein. Nachdem der Bezirksleiter, Kollege Sommer, unsere Aufgaben und Ziele für die Zukunft in entsprechender Weise gewürdigt, wurde die in all ihren Teilen impopular verlaufene Versammlung nach einem kräftigen Appell seitens des neugewählten Vorsitzenden geschlossen.

Pofen. Am 26. Juli fand unsere regelmäßige Mitglieder- versammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Bekanntgabe der Ausperrungsabrechnung, 2. Vortrag des Kollegen Gertrich. Zu Punkt 1 gab Kollege Franz die Ausperrungsabrechnung bekannt. Danach sind an 202 Ausgesperrte mit 257 Kindern für 4148 Tage 10 463,11 M Unter- stützung ausgezahlt worden. In seinen Begleitworten wies er darauf hin, daß diejenigen, die in der Zahlung der Zuschlag- beiträge noch im Rückstande seien, dieses bis zum 1. August zu regeln hätten, wenn sie ihre vollen Rechte wahren wollten. Hierauf referierte Kollege Gertrich. In längerer Rede entrollte er die Ursachen, das Wesen und den Verlauf der Ausperrung. Die Pläne des Arbeitgeberbundes, die in einer Zurückdrängung der Arbeiterrechte gipfeln, seien durch- kreuzt. Einen verächtlichen Schlag wollte man gegen die Arbeiterorganisationen führen, um sie ihres Einflusses auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages zu berauben. Nach neu- wäutigem heißen Hingen sei der Kampf zu unseren Gunsten entschieden. Der zentrale Abschluß wurde nicht nach dem Ge- schmade des Arbeitgeberbundes geregelt. Sicherung der Ein- beitslöhne, Verkürzung der Arbeitszeit, Verbesserung der Bestimmungen für die Akkordarbeit, Ausschaltung des einseitigen Arbeitsnachweises und die Wohnverhältnisse bis zu 8 Pf. sind alles beachtenswerte Erfolge, die nur durch die Macht der Organisation erzielt wurden. Folgerichtig müsse daher jedes Mitglied auf die Ausgestaltung des Verbandes nach innen und außen bedacht sein. Die Richtigkeit in der Beitragszahlung und des Versammlungsbefuches müsse fortfallen. Es gelte doch, in den drei Vertragsjahren die Mitglieder mit den idealen Zielen der Gewerkschaftsbewegung vertraut zu machen, um ein ge- schultes Heer von Streitern zu erziehen. Nicht der letzte Kampf sei es, den die Bauarbeiter auszufechten haben; der Arbeit- gebervund stant auf Mache. Dieses ist bei verschiedenen Gelegen- heiten in den letzten Wochen offenkundig zutage getreten. Eine Stärkung unserer Macht sollte darum das nächste Ziel unserer Tätigkeit sein. Die Agitation unter den Amorganierten muß mit voller Schärfe und frischem Mute überall einsetzen. Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen. Nachdem der Kollege Kranz in der Diskussion noch einige ermahrende Worte an die Versammlung gerichtet hatte, wurde dieselbe geschlossen.

Kade v. Wald. Auch hier war die Ausperrung stritte von den Unternehmern durchgeführt worden. Zum Teil besteht sie heute noch. Einige Kollegen arbeiten in dem nahen Keunep, andere noch immer für sich selbst bei den Bauern in der Um- gegend. Besonders die Firma Lange & Co., die bei der Aus- sperrung geschworen haben soll, keinen organisierten Bauarbeiter mehr einzustellen, hat nur einige eingestellt. Aber die unorganisierte Kolonne aus Winnen und Gemüden, vom Wester- wald, die schon einmal während der Ausperrung dort war und der Firma Lange ihre bringenden Arbeiten fertigstellen sollte, ist wieder dort und arbeitet lustig 12-13 Stunden, trotzdem tariflich nur 10 Stunden gearbeitet werden darf. Die dort anstehenden Bauarbeiter müssen dafür morgens und abends eine starke Stunde von und zur Arbeitsstelle zurücklegen. Man sollte es kaum glauben, daß es immer noch Menschen gibt, die sich anstellen, als seien sie die letzten Jahre auf dem Monate zu Haus gewesen, die nicht das geringste Verständnis für das, was vorgegangen ist, haben; oder sie wollen es nicht. Das letz- tere ist das wahrscheinlichere. Diese Ueberzeugung muß jeder gewinnen, wer mit diesen Heiden von der Organisation redet. Sie zeigen dann auf ihren Kommissarien und sagen: „Das ist unser Verband“. Daß diese Gesellschaft weiß, daß ihr Verhalten sich nicht rechtfertigen läßt, das beweist, daß sie auch jeder Annäherung ängstlich aus dem Wege gehen und durch die Straßen schleichen, als wenn sie ein Verbrechen begangen hätten. Solche Elemente sind aber die Viehlinge der Unternehmern, be- sonders der Firma Lange. Selbst nimmt diese Firma das Recht für sich in Anspruch, sich zu organisieren, mit aus- sperrten, aber die Arbeiter, die sie beschäftigt, die haben dieses nicht notwendig. Die Firma ist, wie sie sich so gern auszu- breiten beliebt, zu „wohlwollend“ gegen ihre Arbeiter. Die Bauarbeiter von Kade v. Wald wissen aber zu genau, daß

von selbst die Firma Lange ihnen nichts zulegt, ja nicht einmal das zahlt, wozu sie vertraglich verpflichtet ist. Bei der letzten Verträge hat sie es eben so gemacht. Den Hilfsarbeitern ist dort der Tariflohn überhaupt noch nicht ausgezahlt worden. Die Schuld liegt hier an den Hilfsarbeitern selbst. Die Or- ganisation haben sie nicht notwendig, und die mit vielen Worten aber nicht mit der Tat wohlwollende Firma Lange bezahlt ohne diese nicht, wozu sie der Vertrag verpflichtet. Einem Maurer soll die Firma sogar den Tariflohn auf die Solidität schreiben, also jezt 56 Pf. pro Stunde, in Wirklichkeit soll er aber nur 50 Pf. bekommen. Daß in Kade v. Wald die Ver- hältnisse so liegen, haben die Kollegen einzig und allein diesen vom kraßesten Egoismus besetzten Elementen aus Winnen und Gemüden zu verdanken. Allen Anschein nach bekommen sie den Tariflohn nicht, denn sonst würden sie nicht so beliebt sein. Sie dürfen dafür ja 12 Stunden arbeiten und da finden sie ihr Teil darin. Kulturelle Bedürfnisse haben diese nicht und kennen auch keine Rücksichten für den Mitmenschen. Es ist be- zeichnend für diese Sorte Leute, daß sie auch immer nur nach solchen Dingen hängen, als könnten sie anderwo kaum bestehen. Dort wo Solidarität geübt werden soll, wo man auch für seinen Nebenkollegen eintreten soll, da sind solche Elemente unumgänglich, sie können nur in den entlegensten Orten ihr unfauberes Hand- wert betreiben und ihrem Egoismus fröhnen. Aber auch für diese Elemente, dessen dürfen wir gewiß sein, wird die Zeit kommen, wo sie einsehen werden, daß sie sich selbst und die gesamte Arbeiterschaft geschädigt haben. Diese Erkenntnis kann doch beim bestoddesten Egoisten nicht ausbleiben. Daß diese recht bald kommt, dazu müssen unsere Kollegen von Kade v. Wald beitragen. Diese Elemente müssen als das betrachtet werden, was sie sind. Man strafft sie am besten mit Verachtung. Sie müssen fühlen, was von ihnen gedacht wird. Sorgen unsere Kollegen weiter dafür, daß auch die dortige Zahlstelle erstarkt, bleiben die Kollegen sich selbst treu, dann müssen diese Elemente auf die Dauer auch in Kade v. Wald unumgänglich werden. Erklären aber unsere Kollegen selbst, dann wird der Rückschlag nicht ausbleiben. Nur Mut und Ausdauer hat noch stets der reiblichen Sache den Sieg gebracht.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Arbeiterhaushalt und Abzahlungsgeäfte. In den letzten Jahren hat man allgemein der Aufstellung und Bear- beitung von Arbeiterbudgets eine größere Aufmerksamkeit zu- gewandt. Es sind dabei systematische Aufstellungen gemacht, und es ist festgestellt worden, wie im einzelnen die verbienten Löhne verwendet werden. Eine Frage aber, die für die Arbeiter in den Großstädten und in den Industriebezirken namentlich im letzten Jahrzehnt von allergrößter Bedeutung geworden ist, hat man bisher fast gänzlich ignoriert, das ist, in welchem Umfange der Haushalt der Arbeiter von den Abzahlungsgeäften ab- hängig ist, und welchen Anteil die an die Abzahlungsgeäfte zu entrichtenden Ratenzahlungen im Budget der Arbeiterfamilien ausmachen. Hier ist noch eine Lücke vorhanden, die bei statistischen Aufstellungen ausgefüllt werden sollte, denn jezt sind die Abzahlungsgeäfte auch schon vielfach nach kleineren Städten vorgebrungen. Und dabei handelt es sich in der Mehr- zahl nicht um kleine Geschäfte, sondern um große kapitalistisch betriebene Unternehmungen mit ein paar tausend Kunden. Ebenso haben sie auch schon so ziemlich in allen Geschäftsbranchen Eingang gefunden. Wohnungseinrichtungen, Bekleidungsgegen- stände, Musikinstrumente, Nähmaschinen, Bücher, Fahrräder und vieles andere, alles wird auf Abzahlung verkauft, und der größte Teil der Kundschaft dieser Geschäfte jezt sich aus Arbeiter- familien zusammen. Zum Teil wird es den Arbeiterfamilien dadurch möglich gemacht, sich nützlich Gegenstände anzuschaffen, an deren Beschaffung bei sofortiger Barzahlung nicht gedacht werden könnte; auf der anderen Seite aber wirkt das Ab- zahlungssystem auch ebenso schlimm oder noch schlimmer als das Vorgsthem, weil es zu unrationellen Einkäufen verführt und den Haushalt ganz wesentlich verteuert. Wenn z. B. in einem solchen Geschäft eine Nähmaschine gekauft wird, die bei Ab- zahlungsraten etwas mehr kostet, als bei Barzahlung, so wird man darin noch keine Ueberbortellung sehen können, wenn man bedenkt, daß die Raten in ganz kleinen Beträgen ein- gezogen werden; wenn aber oftmals Gegenstände gekauft werden, für die im Arbeiterhaushalt so gut wie gar keine Verwendung ist, so bedeutet das allerdings einen Schaden, der eine ganze Familie zurückbringen kann. Bei Bekleidungsgegenständen und Wohnungseinrichtungen kann man bei den Abzahlungsgeäften mit Sicherheit einen größeren Preisauflschlag gegenüber anderen Geschäften feststellen. Es kommt nicht selten vor, daß bei Gegen- ständen der Wohnungseinrichtung die betreffenden Artikel längst unbrauchbar geworden sind, während noch die letzten Raten- zahlungen geleistet werden.

So muß der Einkauf im Abzahlungsgeäfte von neuem be- ginnen und ebenso nimmt die Abzahlungslast wieder von neuem ihren Anfang. Daß die Preise der Abzahlungsgeäfte enorm hohe sein müssen, liegt in der Natur der Sache. Die Abzahlungs- geäfte haben riesige Verwaltungsspesen, denn alle die kleinen Beträge müssen einzeln von den Kunden abgeholt und verbucht werden. Ferner müssen kolossale Abschreibungen für nicht zahlungsfähige oder nicht zahlungswillige Kunden gemacht werden. Alle dadurch entstehenden Kosten, Ausfälle und Spefen muß natürlich der solide Kunde mitbezahlen. Es gibt zahlreiche Arbeiterfamilien, die pro Woche 5-6 M für Ratenzahlungen an die Abzahlungsgeäfte ausgeben müssen, und ein genauer Beobachter derartige Verhältnisse wird bald finden, daß in solchen Arbeiterfamilien stets Mangel herrscht, daß an ein wirt- schaftliches Fortkommen kaum zu denken ist. Man kann deshalb den Arbeitern nur raten, sich bei Schaffung eines eigenen Haus- standes vorerst nur mit einer kleinen Einrichtung zu begnügen, auch wenn es auf Kosten der Bequemlichkeit geschehen muß. Kann auch ein kleiner Hausrat nur auf Abzahlung genommen werden, so sind dann wenigstens die Raten nicht so groß, daß dadurch das Haushaltbudget in dauernde Unordnung gerät.

Gerichtliches.

Sind die christlichen Gewerkschaften „politische Vereine“?
Eine solche Entdeckung hatte zunächst der Polizei-Sergeant Sommerfeld in Ruhig gemacht; darüber wunderten wir uns weiter nicht sehr, da in Ruhig sehr „fortschrittliche“ Verhältnisse bestehen. Der Vorsitzende unserer neugegründeten Ortsgruppe wurde im Januar aufgefordert, ein Statut und ein Verzeichnis der Mitglieder einzuweisen. Da wir eine solche Verpflichtung nach den Bestimmungen des neuen Vereinsgesetzes nicht zu erfüllen brauchen, so unterließen wir dies und gaben eine ent- sprechende Erklärung ab. Die Folge davon war eine Polizei- strafe von 3 M. Mit der von uns beantragten richterlichen Ent- scheidung befaßte sich das Ruhiger Schöffengericht. Dieses reduzierte die Strafe auf 1 M. Der Ankläger fragte bei Verurteilung der Strafe gleich: „Na, Sie legen doch Berufung ein?“. Diese wurde auch von uns eingelegt und fand am 23. Juli vor der Danziger Strafkammer der Termin statt. Es wurde zunächst eine Untersuchung unseres Verbandsstatuts vorgenommen. § 3 wurde vorgelesen, und da stand nun: „Praktische Unterweisung über die bestehenden sozialen Gesetze usw. Das sollte uns zum Verhängnis werden. Der Rechts- anwalt wies darauf hin, daß der christliche Verband nur wirt- schaftliche Zwecke verfolge und daher § 3 des Vereinsgesetzes

nicht in Frage komme, Übergab auch dem Vorsitzenden ein Ur- teil des Reichsgerichts, welches ebenso entschieden hat. Doch mußte nichts, der Staatsanwalt beantragte Verurteilung & Berufung. Dabei blieb es auch. Bei der Urteilsverkündung hob der Vorsitzende hervor: Der Verein erstrebe die wirtschaf- lichen und soziale Lage seiner Mitglieder zu heben; das könne er aber nur, wenn er sich auch politisch betätige. Er müßte entweder eigene Kandidaten aufstellen oder sich mit anderen politischen Parteien in Verbindung setzen, die auf die Befrei- gung einwirkten, folglich wäre unser Verein ein politischer Verein und mußte bei der Polizei angemeldet werden. Auch die Strafe so niedrig, daß die Berufung verworfen werden muß. Nun wissen wir, woran wir sind. — Wo bleibt einer solchen Auslegung des Vereinsgesetzes das Versprechen, das der Herr Staatssekretär anlässlich der Beratung des Ge- setzes gab? Wegen das Urteil ist Berufung an das Reichsgericht eingelegt.

Von den Arbeitsstellen.

Berlin, den 25. Juli. Ein schwerer Bauunfall trug si heute abend gegen 6 Uhr auf dem Neubaugrundstück an d Ecke der Zimmer- und Wilhelmstraße zu. Der Maurer Albe Dürr, Friedrichstr. 9 wohnhaft, war in der Höhe des zweiten Stockwerks damit beschäftigt, an der Außenmauer Backstein anzulegen. Beim Vorbeugen verlor er plötzlich das Gleichgewicht und stürzte kopfüber in die Tiefe. Mit gebrochener Schädel blieb der Verunglückte auf dem Bürgersteig liegen. Nachdem er auf der nahen Unfallstation in der Kronenstraße No verbände erhalten hatte, erfolgte seine Ueberführung nach dem Urban-Krankenhaus, wo er hoffnungslos darniederliegt.

Dohum. Am Neubau Mergenthal an der neuen Dohber- straße, wurde am Freitag, den 29. Juli, kurz v. gebrachen der Bauhilfsarbeiter Kersting durch einen herabfallenden Stein im Rücken erheblich verletzt, so daß derselbe nach seiner Wohnun gebracht werden mußte.

Münster. Am Donnerstag, den 28. Juli, verunglückte unse Verbandsmitglied, der Maurer Verb. Wiechers auf der Baustell des Bauunternehmers Heinrich. Die Baustelle befindet sich außerhalb Münsters in der Nähe von Hiltrup. Der Unfall geschah folgendermaßen: Wiechers war mit einem Arbeiter zu- sammen im Innern des Baues am Gerüstbauen für die Verputzarbeiten. Als er daran war, ein Lagerholz in der Mauer zu befestigen, machte er einen Fehltritt, indem er sich auf die Einsteckbohle stellte; dieselbe schob sich auseinander und er fiel ein Stockwerk herunter. Kollege Wiechers fiel so unglücklich mit dem Kopf auf einen unten liegenden Kalkstein, daß er sich die Schädeldecke einbrückte und der Tod innerhalb fünf Minuten eintrat; die Bestattung hat er nicht mehr erlangt. — Wdg dieser traurige Unfall den Kollegen zur Warnung dienen, daß keiner sich auf die Schuttböden verläßt, sondern danach sieht, daß wo er geht und arbeitet, eine starke Bretterunterlage ist. Kollege Verb. Wiechers war ein treues Verbandsmitglied, er war Mitgründer der Zahlstelle der Bauarbeiter im Jahre 1901. Der Bedauernswerte war erst 31 Jahre alt und hinterläßt Frau und ein unmündiges Kind.

Briefkasten.

Eine Anzahl Berichte mußte infolge Platzmangels zurück gestellt werden.
Bremen, S. Uns ist vor 14 Tagen keine Todesanzeige ge- gangen. Da Du sie eingeschickt hast, muß sie irgendwo verloren gegangen sein. Möglich ist das immerhin. Gruß.

Bekanntmachungen.

An die Vorstände der Zahl- und Ver- waltungsstellen.
Das neue Agitationsflugblatt ist fertiggestellt und kann daselbe in beliebiger Anzahl von der Zentrale bezogen werden. Es wird ersucht, die Bestellungen baldmöglichst an die Expedition der „Baugewerkschaft“ gelangen zu lassen.
Der Vorstand.

Ausgeschlossen aus dem Verbands wurde der Maurer W. d. W. i. m. b. e. r (Buch-Nr. 38 016) von der Verwaltungsstelle Münster.

Als verloren werden gemeldet die Buch-Nr. 159 133, lautend auf Bernhard Schulte von der Zahlstelle Essen (Maurer); die Buch- Nr. 62 724, lautend auf Joh. Hebbelmann und 62 778, lautend auf Bern. W. Henburg von der Zahlstelle Saren a. d. Ems; die Buch-Nr. 107 271, lautend auf Joh. Lücke (Nr. der Streikliste 488) von der Zahlstelle Sene i. W.; die Buch-Nr. 156 376, lautend auf Jakob Randzil von der Zahlstelle Fröbel, Bezirk Ober-Schlesien.

Achtung! Sämtliche ausgesperrte Kollegen, welche in fürstenau, Kr. Dögter, ihre Unterstützung in Empfang ge- nommen haben, werden gebeten, ihre Adresse an den Kollegen Wilhelm Dierkes, Datteln, L.-Str. 42a, Kr. Reckling- hausen, anzugeben.

Sterbetafel.

Am 9. Juli starb unser Kollege Herr. Gerdes aus Raten im Alter von 23 Jahren an Lungenseiden.
Zahlstelle Saren a. d. Ems.
Am 14. Juli starb unser treues Verbandsmitglied Kollege G. Nordmann (Maurer) aus Wobbrandshausen an Lungentzündung im Alter von 49 Jahren.
Verwaltungsstelle Bremen.
Am 24. Juli starb unser treuer Kollege, der Maurer Karl Schwalbach im Alter von 31 Jahren infolge eines erlittenen Unfalls.
Zahlstelle Essen (Maurer).
Am 28. Juli starb im 31. Lebensjahr unser treues Mitglied und Mitbegründer unserer Zahlstelle, der Maurer Bernard Wiechers infolge eines Unfalls.
Zahlstelle Münster i. W.
Ehre ihrem Andenken!

Bezdorf (Sieg).

Sonntag, den 7. August, abends 7 Uhr, öffentliche christ- liche Gewerkschaftsversammlung im Kaiseriale (S. Bombell). Als Redner sind gewonnen die Herren Lizenziat M u m m, Berlin und Landtagsabgeordneter C r o n o v s k i, Dortmund.